

## **Allgemeine Hinweise**

Die nachfolgenden Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt und basieren auf den aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig und nehmen Sie ggf. Kontakt auf.

### **Spiel- und Trainingsbetrieb #1**

**Frage: Ist der Tennistrainer während der Ausübung seines Berufs als ein Haushalt zu zählen?**

Nicht hinreichend geklärt ist die Frage, ob der Trainer mitzuzählen ist. Da im Einzelhandel von Kunden die Rede ist, sollte ein Trainer nicht gezählt werden. Auch bei Veranstaltungen bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bei der Bemessung der Teilnehmerzahl außer Betracht. Eine Antwort haben wir hierzu von dem Ordnungsgeber bisher nicht erhalten. Wir empfehlen Rücksprache mit der örtlich zuständigen Behörde.

### **Spiel- und Trainingsbetrieb #2**

**Frage: Mit wie vielen Teilnehmern ist der Trainingsbetrieb aktuell erlaubt?**

Der Trainingsbetrieb ist möglich mit zwei Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Kritisch zu würdigen ist hierbei die Frage, ob ein Trainer während der Ausübung seines Berufs bereits einen Haushalt darstellt. Da im Einzelhandel von Kunden die Rede ist, sollte ein Trainer nicht gezählt werden. Auch bei Veranstaltungen bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bei der Bemessung der Teilnehmerzahl außer Betracht. Eine Antwort haben wir hierzu von dem Ordnungsgeber bisher nicht erhalten. Wir empfehlen Rücksprache mit der örtlich zuständigen Behörde.

### **Spiel- und Trainingsbetrieb #3**

**Frage: Darf ein Trainer mit mehreren Spielern trainieren, wenn diese aus demselben Haushalt kommen?**

Der Trainingsbetrieb ist möglich mit zwei Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Ein Training mit Geschwistern ist somit möglich. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

Kritisch zu würdigen ist hierbei die Frage, ob ein Trainer während der Ausübung seines Berufs bereits einen Haushalt darstellt. Da im Einzelhandel von Kunden die Rede ist, sollte ein Trainer nicht gezählt werden. Auch bei Veranstaltungen bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bei der Bemessung der Teilnehmerzahl außer Betracht. Eine Antwort haben wir hierzu von dem Ordnungsgeber bisher nicht erhalten. Wir empfehlen Rücksprache mit der örtlich zuständigen Behörde.

## **Spiel- und Trainingsbetrieb #4**

**Frage: Ist das Doppelspiel aktuell erlaubt?**

Das Doppelspiel ist möglich, sofern alle Spieler maximal aus zwei Haushalten kommen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

## **Spiel- und Trainingsbetrieb #5**

**Frage: Müssen Duschen und Umkleiden geschlossen sein?**

Ja, diese müssen geschlossen sein.